

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Verkehr

info@bav.admin.ch

4. Dezember 2024

Anpassungen und Ergänzungen 2025 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene - Anhörung der Kantone und Gemeinden; Information und Mitwirkung der Bevölkerung nach Art. 19 RPV; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung gemäss Art. 19 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (SR 700.1) zum Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, Anpassungen und Ergänzungen 2025 (SIS 7) Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat hat die Anpassungen und Ergänzungen 2025 geprüft. Neben der Aktualisierung und Vereinfachung wurden schweizweit diverse Objektblätter (OB) angepasst. Den Kanton Aargau betreffen die Objektblätter OB 1.4 Limmattal, OB 1.5 Baden–Koblenz, OB 2.1 Raum Basel, OB 2.2 Basel–Olten, OB 8.1 Olten–Aarau, OB 8.2 Direktverbindung Aarau–Zürich und OB 8.3 Lenzburg–Zofingen.

Anpassungen, die den Kanton Aargau betreffen, wurden nur in den Objektblättern OB 8.2 Direktverbindung Aarau–Zürich und OB 8.3 Lenzburg–Zofingen vorgenommen.

1. Stellungnahme des Regierungsrats

Objektblatt OB 8.2 Direktverbindung Aarau–Zürich

Beim Objektblatt OB 8.2 Direktverbindung Aarau–Zürich wurde das Westportal des Tunnels vom westlichen Siedlungsrand Rupperswil weiter in Richtung Aarau in den Suretwald verschoben. Rupperswil weist somit keine offene Streckenführung mehr auf. Der Regierungsrat befürwortet ausdrücklich diese Entlastung von Rupperswil.

In der vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation genehmigten Gesamtüberprüfung des Richtplans, Paket 1, wurde die Neubaustrecke Chestenberg gestrichen. Gleichzeitig ist der Kanton dazu übergegangen, Eisenbahnvorhaben des Bundes nicht mehr als eigenständige Vorhaben im Richtplan zu führen, sondern den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, als Ausgangslage im Richtplan aufzunehmen. Die Linienführung entspricht demnach der vom Bundesrat am 8. Dezember 2022 festgelegten Linienführung.

Objektblatt OB 8.3 Lenzburg–Zofingen

Beim Objektblatt OB 8.3 Lenzburg–Zofingen sollen die Vorhaben der 1. Etappe Kapazitätsausbauten Lenzburg–Zofingen festgesetzt werden. Weiter wird neu in den Hinweisen festgehalten, dass die Abstimmung mit dem Wildtierkorridor AG 17 / SO 31 Oftringen sicherzustellen ist und das Vorhaben "Verlängerung Gütergleis Bahnhof Suhr" mit dem Projekt "VERAS" zu koordinieren sei. Der Regierungsrat befürwortet die Festsetzung der Vorhaben der 1. Etappe und die Ergänzung der Hinweise.

Bezüglich VERAS ist anzumerken, dass der Kanton die Interessenlinie der Schweizerischen Bundesbahnen AG (SBB) angefragt und in seinen Plänen berücksichtigt hat.

Aus Sicht des Regierungsrats fehlt in den Hinweisen ein Verweis auf die Festlegungen im Richtplan des Kantons Aargau. Insbesondere liegt an der Bahnlinie Lenzburg–Zofingen in den Gemeinden Schafisheim und Hunzenschwil das Industriegebiet Aegerten Schoren. Im Richtplan des Kantons Aargau ist das Industriegebiet als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt (ESP) von kantonaler Bedeutung ausgewiesen (Kapitel S 1.3, Nr. 11). Im ESP haben sich die drei Grundeigentümer Coop Genossenschaft, Lagerhäuser Aarau AG und RS Properties AG sowie die potenzielle Baurechtsnehmerin Cargo sous terrain AG zur Interessengemeinschaft (IG) Schoren Aegerten zusammengeschlossen. In dem von der IG erarbeiteten Masterplan Schoren Aegerten werden die kurz- bis langfristigen Entwicklungsabsichten und das Entwicklungspotenzial aufgezeigt.

Mit der von der IG Schoren Aegerten angestrebten Entwicklung und den weiteren Nutzungen im Umfeld wird aus Sicht des Regierungsrats ein beachtliches Potenzial erreicht, welches die neue Haltestelle Schafisheim Schoren rechtfertigt. Zudem strebt der Regierungsrat an, den ESP nicht nur mit Logistiktutzungen, sondern auch mit produzierenden und verarbeitenden sowie arbeitsplatzintensiven Nutzungen zu entwickeln. Dies setzt eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, insbesondere mit der Bahn voraus.

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat das Anliegen der im Richtplan als Vororientierung eingetragenen Haltestelle Schafisheim Schoren (Kapitel M 3.2, Nr. 77) im Rahmen der Konsolidierung des Angebotskonzepts 2035 beim Bundesamt für Verkehr eingebracht.

Aufgrund der Bedeutung für den Kanton ist in den Hinweisen auf den Koordinationsbedarf mit der im Kantonalen Richtplan eingetragenen Haltestelle Schafisheim Schoren aufzunehmen.

Antrag

Der Koordinationsbedarf mit der Haltestelle Schafisheim Schoren (Kapitel M 3.2, Nr. 77) ist in den Hinweisen im Objektblatt OB 8.3 Lenzburg–Zofingen aufzunehmen.

2. Anhörung der betroffenen Gemeinden und Regionalplanungsverbänden

Aufgrund der zu knappen Frist konnte keine breitangelegte, kantonsweite Anhörung bei den Gemeinden, lokalen Organisationen und der Bevölkerung durchgeführt werden. Stattdessen wurde bei den von Änderungen betroffenen Gemeinden und Regionalplanungsverbänden eine verkürzte Anhörung vom Freitag, 4. Oktober 2024 bis Mittwoch, 6. November 2024 durchgeführt. Den betroffenen Gemeinden und Regionalplanungsverbänden wurden die für sie relevanten Unterlagen direkt per Mail zugestellt.

Von den 14 angeschriebenen Gemeinden und Regionalplanungsverbänden wurden fristgerecht vier Stellungnahmen von Gemeinden (2) und Regionalplanungsverbänden (2) eingereicht.

Alle Stellungnahmen stimmen entweder zu oder nehmen die Anpassungen und Ergänzungen 2025 zur Kenntnis.

Von den drei angeschriebenen Regionalplanungsverbänden haben sich Aarau Regio und Lebensraum Lenzburg Seetal geäußert.

Aarau Regio streicht die Bedeutung der Ausbauvorhaben für den Personenverkehr heraus und weist darauf hin, dass die Ausbauvorhaben auf der Nationalbahnlinie Lenzburg–Zofingen nicht zu einer Verdrängung des Regionalverkehrs führen dürfen. Nicht zufriedenstellend sei der aktuelle Ausbaustandard bei den Niveauübergängen. Ein besonderes Augenmerk sei auf die Entwicklung des Strassenverkehrs und die Auswirkungen des Güterverkehrs auf das Siedlungsgebiet zu richten. Zudem sei bei der Planung der Entflechtung zwischen SBB und Aargau Verkehr AG (AVA) eine Haltestelle südlich der SBB-Linie im Gebiet Oberfeld zu prüfen.

Lebensraum Lenzburg Seetal begrüsst die vorgesehenen Anpassungen und Ergänzungen bei den beiden Objektblättern OB 8.2 Direktverbindung Aarau–Zürich und OB 8.3 Lenzburg–Zofingen, fordert aber, dass die Haltestelle Schafisheim Schoren in der Planung des Doppelspurausbaus Lenzburg–Hunzenschwil berücksichtigt wird.

Die Gemeinde Rupperswil nimmt wohlwollend die Verschiebung des Westportals in den Suretwald zur Kenntnis, fordert aber erneut, dass für eine bessere Anbindung an die städtischen Zentren ein Mittelperron im Bahnhof Rupperswil erstellt wird.

Die Gemeinde Unterentfelden stimmt den Anpassungen und Ergänzungen ohne Anträge zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin